

# Inhalt

## **Die EU-Vorschriften zur Geschlechtergleichstellung: Wie wurden diese in nationales Recht umgesetzt?**

1.	Einleitung	3
2.	Zentrale Begriffe des Geschlechtergleichstellungsrechts der EU	4
	2.1. Das Problem des Vergleichs	5
	2.2. Verbot von Diskriminierung	6
	2.3. Mittelbare Diskriminierung	6
	2.4. Positive Maßnahmen	7
	2.5. Belästigung	8
3.	Zugang zur Beschäftigung und Arbeitsbedingungen	8
	3.1. Ausnahmen	9
	3.2. Noch einmal: positive Maßnahmen	10
	3.3. Schwangerschaft und Mutterschaft: eine Ausnahme?	11
4.	Schwangerschafts- und Mutterschutz; Elternurlaub	11
	4.1. Schwangerschaft und Mutterschaft	11
	4.2. Elternurlaub	13
5.	Gleiches Entgelt	14
	5.1. Was ist „Entgelt“ und was ist „gleichwertig“?	15
	5.2. Die Rolle der Kollektivvereinbarungen und der Arbeitgeber	16
	5.3. Durchsetzung von gleichem Entgelt	17
6.	Betriebliche Rentensysteme	17
	6.1. Unsicherheit bezüglich des Charakters der nationalen Systeme	18
	6.2. Versicherungsmathematische Faktoren	19
7.	Gesetzliche Systeme der sozialen Sicherheit	19
	7.1. Familien- und Hinterbliebenenleistungen	20
	7.2. Sozialhilfe	20
	7.3. Ausnahmen vom Gleichbehandlungsgrundsatz: Betreuungszeiten	20
	7.4. Ausnahmen vom Grundsatz der Gleichbehandlung: Unterschiede im Rentenalter	21
8.	Selbständig Erwerbstätige und mitarbeitende Ehegatten	21
	8.1. Schwangerschafts-, Mutterschafts- und Elternrechte	22
	8.2. Beruflicher Status von mitarbeitenden Ehepartnern	23
9.	Güter und Dienstleistungen	24
	9.1. Schwangerschaft, Mutterschaft und Elternschaft	25
	9.2. Positive Maßnahmen	25
	9.3. Ausnahmen vom Grundsatz der Gleichbehandlung	26
10.	Durchsetzung und Einhaltung	26
	10.1. Gerichtliche Verfahren	27
	10.2. Rechtsmittel und Sanktionen	29
	10.3. Viktimisierung	30
	10.4. Beweislast	30
	10.5. Gleichstellungsstellen	31
	10.6. Die Rolle der Sozialpartner	33
11.	Abschließende Bemerkung: Recht in der Theorie und Recht in der Praxis	34

## **Anhänge**

Anhang I	Richtlinien	35
Anhang II	Kontaktdaten der nationalen Gleichstellungsstellen	36
Anhang III	Mitglieder des Europäischen Netzwerks von Rechtsexpertinnen und Rechtsexperten auf dem Gebiet der Gleichstellung von Frauen und Männern	40